

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

Sitzung vom: 5. September 2023
Entscheid: 2023-500
Register: 7.1.2

Baubewilligung Nr. 88

I. Sachverhalt

Bauherrschaft	Melissa und Dominik Häfeli, Sandstrasse 5, 48450 Niederer
Grundeigentümer	Melissa und Dominik Häfeli, Sandstrasse 5, 48450 Niederer
Projektverfasser	Lier Architekten, Hauptstrasse 50, 48450 Niederer
Strasse / Standort	Sandstrasse 5, 48450 Niederer
Parzellen-Nr.	50
Gebäude-Nr.	350
Bauobjekt	Ausbau Schwimmteich

Das Baugesuch war vom 5. Juli 2023 bis 5. August 2023 öffentlich ausgeschrieben und aufgelegt. Während dieser Auflagefrist wurden keine Einwendungen eingereicht.

II. Entscheid

1.

Bewilligung

Die Baubewilligung wird erteilt. Die nachfolgenden Auflagen und Bedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Baubewilligung:

- Die Information des Bezirksgeometers (Beilage).
- Die beiliegenden allgemeinen Bedingungen und Auflagen zur Baubewilligung.
- Die Zustimmung Nr. 500.500 des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen vom 1. Juni 2023 wird der Bauherrschaft zusammen mit diesem Entscheid in Kopie zugestellt und offiziell eröffnet (Beilage).
- Die kantonale Brandschutzbewilligung vom 25. Juni 2023 (Beilage).
- Die Auflagen des Feuerschauers vom 3. Juni 2023 werden der Bauherrschaft zusammen mit diesem Entscheid zugestellt und offiziell eröffnet (Beilage).
- Die im Grundbuch eingetragenen Anmerkungen und Dienstbarkeiten sind privates Recht und werden mit der Erteilung dieser Baubewilligung nicht tangiert.
- Der Anmeldung zur Bauversicherung an die Allgemeine Gebäudeversicherung AGV ist eine Fotokopie des genehmigten Katasterplanes beizulegen.
- Der Kanalisationsanschluss hat an die bestehende Liegenschaftsentwässerung zu erfolgen. **Vor Baubeginn** ist die bestehende Liegenschaftsentwässerung zu überprüfen und bei Bedarf zu sanieren. Die Kanalisations-TV-Aufnahmen sind der Abteilung Bau und Planung **vor Baubeginn** einzureichen.

2.

Gebühren

a. Definitive Gebühren

Baubewilligung

Baubewilligungsgebühr	CHF	500.00
Publikationskosten	CHF	130.00
Bearbeitungsgebühr eBau	CHF	100.00
Versandkosten	CHF	<u>5.00</u>
Total	CHF	735.00

Der Gesamtbetrag von **CHF 735.00** ist innert 30 Tagen mit beiliegender Rechnung an die Abteilung Finanzen zu bezahlen. Mit den Bauarbeiten darf nicht vor Begleichung der Rechnung begonnen werden.

b. Provisorische Gebühren – Akonto-Zahlung

Wasseranschlussgebühr

Total CHF 1'300.00

Kanalisationsanschlussgebühr

Total CHF 800.00

Vorbehalt: Im Sinne der Rechtssicherheit wird darauf hingewiesen, dass die definitiven Kanalisationsanschlussgebühren erst nach Abschluss der Bauarbeiten, aufgrund der effektiven Bauausführung, berechnet werden können. Der Abteilung Bau und Planung sind dafür un- aufgefördert und unverzüglich nach Bauvollendung von der Bauherrschaft die entsprechenden Ausführungspläne zur Verfügung zu stellen.

Sitzung vom: 5. September 2023
Entscheid: 2023-500
Seite: 3 von 3

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Wollheim, gegen die festgelegten Anschlussgebühren beim Gemeinderat, 48450 Niederer, schriftlich Beschwerde geführt werden.

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, d.h. es ist

- a) anzugeben, wie entschieden werden soll, und
- b) darzulegen, aus welchen Gründen dieser andere Entscheid verlangt wird.

Auf eine Beschwerde, die den aufgeführten Anforderungen nicht entspricht, wird nicht eingetreten.

Der angefochtene Entscheid ist anzugeben, allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Beschwerdeschrift ist zu unterzeichnen.

Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, d.h. die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.